



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufträge von Breitenstein Consulting GmbH & Co. KG werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der Firma Breitenstein Consulting GmbH & Co. KG, Sendlingerstraße 22, 80331 München (im Folgenden „Auftragnehmer“ sowie abgekürzt „BSC GmbH & Co. KG“ genannt) und ihren Auftraggebern, sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Die BSC GmbH & Co. KG erbringt Leistungen in zwei klar voneinander abgegrenzten Geschäftssegmenten:

Geschäftssegment 1: Strategische Unternehmens- und Transformationsberatung

Hierunter fallen fachliche Beratungsleistungen, insbesondere strategische Unternehmensberatung, Transformationsbegleitung, Organisationsentwicklung, Strategieprojekte sowie die professionelle Beratung von Führungsteams und Management-Teams. Diese Leistungen werden nachfolgend als „Beratungsleistungen“ bezeichnet.

Geschäftssegment 2: Akademie und Weiterbildungsprogramme

Hierunter fallen Trainingsleistungen, Ausbildungen für systemische Organisationsentwicklung/-Beratung, Zertifikatskurse, Coaching-Ausbildungen, Seminare, Moderationen sowie sonstige Weiterbildungsprogramme, unabhängig davon, ob diese als Inhouse-Veranstaltungen, offene Programme oder in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt werden. Diese Leistungen werden nachfolgend als „Weiterbildungsleistungen“ bezeichnet.

Diese AGB gelten für beide Geschäftssegmente gleichermaßen. Die Zuordnung der beauftragten Leistung zu einem der beiden Geschäftssegmente ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Unterschreibens eines Kostenangebotes im Bereich der Beratungsleistungen oder im Zeitpunkt der Anmeldung zu Weiterbildungsleistungen gültige Fassung.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4 Entgegenstehende AGB des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von der BSC GmbH & Co. KG ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.5 Soweit für Weiterbildungsleistungen ein gesonderter Teilnahmevertrag abgeschlossen wird, gehen die Regelungen des Teilnahmevertrags einschließlich seiner Anlagen den Regelungen dieser AGB vor. Die AGB gelten ergänzend, soweit der Teilnahmevertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

2. Leistungen von Breitenstein Consulting GmbH & Co. KG

- 2.1 Die Tätigkeit von BSC GmbH & Co. KG besteht in der unabhängigen Erbringung von Beratungsleistungen und Weiterbildungsleistungen als Dienstleistung, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.
- 2.2 Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Die Verantwortung für die Umsetzung der von BSC GmbH & Co. KG empfohlenen oder abgestimmten Maßnahmen sowie die Anwendung der vermittelten Inhalte liegt allein beim Auftraggeber. Dies gilt auch dann, wenn BSC GmbH & Co. KG die Umsetzung begleitet.
- 2.3 BSC GmbH & Co. KG berät Auftraggeber nicht in rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder M&A-Entscheidungsfragen. Alle Äußerungen zu diesen Themen sind lediglich als Meinung der jeweiligen Berater zu verstehen. BSC GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber hieraus entstehen.
- 2.4 Der konkrete Inhalt und Umfang der von BSC GmbH & Co. KG zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird BSC GmbH & Co. KG den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsenerweiterung durch BSC GmbH & Co. KG auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- 2.5 Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von BSC GmbH & Co. KG gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung von BSC GmbH & Co. KG und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Auftraggebers. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der BSC GmbH & Co. KG einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von BSC GmbH & Co. KG für den Auftraggeber trägt oder diese übernimmt.
- 2.6 Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von BSC GmbH & Co. KG angefertigten Gutachten, Pläne, Entwürfe, Grafiken, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.
- 2.7 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist die BSC GmbH & Co. KG berechtigt, den Auftraggeber als Referenzkunden zu benennen und eine allgemeine Beschreibung der erbrachten Leistungen zu erwähnen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1 Die Zusammenarbeit zwischen BSC GmbH & Co. KG und deren Auftraggeber basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt.
- 3.2 Im Geschäftssegment „Strategische Unternehmens- und Transformationsberatung“ verpflichtet sich der Auftraggeber, zeitnah auf Fragen seitens der BSC GmbH & Co. KG zu

reagieren, um die vereinbarten Meilensteine zu erreichen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber, BSC GmbH & Co. KG zeitnah über Änderungen zu informieren, welche sich auf den Auftrag auswirken könnten.

4. Vergütung

- 4.1 Die Leistungen von BSC GmbH & Co. KG werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei BSC GmbH & Co. KG geltenden Tagessätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten und Reisekosten berechnet und vergütet. Reisekosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, bei PKW-Nutzung nach den aktuellen, steuerlich zulässigen Kilometerpauschalen.
- 4.2 BSC GmbH & Co. KG ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Beratung beginnt nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.
- 4.3 Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen von BSC GmbH & Co. KG nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist BSC GmbH & Co. KG berechtigt, weitere Tätigkeiten so lange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann BSC GmbH & Co. KG nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung die abgeschlossene Vereinbarung fristlos kündigen. In diesem Fall kann BSC GmbH & Co. KG dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- 4.4 Zeit- und Vergütungsprognosen von BSC GmbH & Co. KG in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von BSC GmbH & Co. KG nicht beeinflusst werden können.
- 4.5 Beruht die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfanges auf Umständen, die vom Auftraggeber zu verantworten sind (z. B. unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers) ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend den jeweils gültigen Tagessätzen von BSC GmbH & Co. KG zu vergüten.
- 4.6 Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit um mehr als 30% über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber nach Information durch BSC GmbH & Co. KG ein Wahlrecht entweder den Auftrag zu beenden und die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten, oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis zu bezahlen.
- 4.7 Für Weiterbildungsleistungen im Rahmen von Ausbildungen, Zertifikatskursen und sonstigen Weiterbildungsprogrammen gelten gesonderte Vergütungsbedingungen.

5. Stornierungsbedingungen

- 5.1 BSC GmbH & Co. KG plant Beratungsprojekte meist langfristig und bucht Ressourcen einige Monate im Voraus. Bereits vergebene Termine können deshalb nur schwer kurzfristig durch neue Kunden ersetzt werden. Deshalb benötigt BSC GmbH & Co. KG eine Stornierungsgebühr bei einseitiger Stornierung eines Auftrages oder Auftragsbestandteils durch den Auftraggeber. Kann im gegenseitigen Einvernehmen ein Alternativtermin oder eine alternative Leistung vereinbart werden, entfällt die Stornierungsgebühr. Sagt der

Auftraggeber einseitig bereits in der Beauftragung vereinbarte Auftragsbestandteile ab, so hat der BSC GmbH & Co. KG Anspruch auf ein anteiliges Honorar wie folgt:

- 50% des vereinbarten Honorars bis zu 6 Wochen vor dem zu erbringenden Leistungszeitpunkt
 - 75% des vereinbarten Honorars ab einem Monat vor dem zu erbringenden Leistungszeitpunkt
 - 100% des vereinbarten Honorars bei weniger als einer Woche vor dem zu erbringenden Leistungszeitpunkt
- 5.2 Bei langfristigen Beratungsprojekten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gelten im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber gesonderte Stornierungsregelungen. Aufgrund der strategischen Planung solcher Projekte und der langfristigen Bindung von Ressourcen entstehen bei einer vorzeitigen Beendigung erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für BSC GmbH & Co. KG. Daher gilt folgende Staffelung der Stornierungsgebühr für bereits vereinbarte Leistungen:
 - 50% des vereinbarten Honorars für die in dem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten geplanten Leistungen
 - 100% des vereinbarten Honorars für die in dem Zeitraum von bis zu 3 Monaten geplanten Leistungen
 - 5.3 Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung werden bereits angefallene Kosten, wie z. B. Reisekosten, Kosten für gebuchte Veranstaltungsräume oder vertraglich vereinbarte Drittleistungen, vollständig in Rechnung gestellt.
 - 5.4 Für Weiterbildungsleistungen im Rahmen von Ausbildungen, Zertifikatskursen und sonstigen Weiterbildungsprogrammen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen.

6. Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Bei der mit BSC GmbH & Co. KG vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- 6.2 Die Rechnungen von BSC GmbH & Co. KG werden ohne Abzüge mit Zugang beim Auftraggeber fällig. Akontorechnungen, Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 30. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das von BSC GmbH & Co. KG angegebene Konto zu überweisen.
- 6.3 Es wird vereinbart, dass BSC GmbH & Co. KG während der Geltungsdauer des abgeschlossenen Auftrages zur Einziehung der ihr zustehenden Vergütung im Lastschriftverfahren befugt ist.
- 6.4 Für Weiterbildungsleistungen im Rahmen von Ausbildungen, Zertifikatskursen und sonstigen Weiterbildungsprogrammen gelten gesonderte Zahlungsmodalitäten.

7. Haftung

- 7.1 Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 7.2 Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg von BSC GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen bzw. empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn BSC GmbH & Co. KG die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.
- 7.3 BSC GmbH & Co. KG haftet – sofern es sich beim Auftraggeber um keinen Verbraucher handelt – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung.

7.4 Die Haftung von BSC GmbH & Co. KG entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber BSC GmbH & Co. KG gerügt wurden.

8. Datenschutz und Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)

8.1 Datenschutzzusicherung und Einwilligung: BSC GmbH & Co. KG verarbeitet alle im Rahmen der Leistungserbringung erhobenen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie bei Beratungsleistungen erhobene und bereitgestellte Daten zur Analyse oder Umsetzungsbegleitung; bei Weiterbildungsleistungen Teilnehmer- und Zahlungsdaten) ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags und gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten sowohl zum Zweck der Leistungserbringung, zur Rechnungstellung als auch zur Zusendung von Informationen über Leistungen von BSC GmbH & Co. KG gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

BSC GmbH & Co. KG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

8.2 Informationsrechte des Auftraggebers: Der Auftraggeber bzw. Teilnehmende ist berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu erhalten. Der Auftraggeber hat das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung unrichtiger Daten. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Voraussetzung für das Löschungsrecht ist, dass die personenbezogenen Daten für die Zwecke nicht mehr notwendig sind, die Einwilligung widerrufen wurde (und keine andere Rechtsgrundlage vorliegt), Widerspruch eingelegt wurde (und keine vorrangigen Gründe vorliegen), die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht erforderlich ist.

8.3 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI): BSC GmbH & Co. KG kann bei der Erbringung ihrer Leistungen Künstliche Intelligenz (KI) einsetzen. Der Einsatz erfolgt stets unter Aufsicht und Verantwortung qualifizierter Fachkräfte. Soweit personenbezogene Daten in KI-Systemen verarbeitet werden, geschieht dies ausschließlich im Einklang mit der DSGVO und den Anforderungen des EU Artificial Intelligence Act (AI Act). Personenbezogene Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt. KI-generierte Inhalte werden entsprechend der Transparenzanforderungen gekennzeichnet.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser AGBs bedürfen – mit Ausnahme von Auftragsweiterungen gemäß Ziffer 2.4. dieser Bedingungen – zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der AGBs wird ausgeschlossen.

9.2 Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.

9.3 Erfüllungsort für alle Leistungen ist Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist München, soweit der Auftraggeber Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls München vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.



Breitenstein Consulting GmbH & Co. KG

Sendlingerstraße 22

80331 München

Telefon: +49 (0)89 37021291

E-Mail: info@breitenstein-consulting.com